

Satzungsänderungsantrag 2: Beratende Mitglieder der Diözesankonferenz

Antragstellende: Satzungsausschuss

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Satzung wird wie folgt geändert:

alt	neu
<p>§ 13 Die Diözesankonferenz</p> <p>(4) [...]</p> <p>beratende Mitglieder sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- die*der Diözesangeschäftsführer*in- die Diözesanreferent*innen- ein Mitglied der KjG-Bundesleitung- ein Mitglied des BDKJ-Diözesanvorstandes- die Mitglieder der durch die Diözesankonferenz eingerichteten Sachausschüsse- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der diözesanen Arbeitskreise sowie des diözesanen Schulungsteams- der*die Antragssteller*in eines Antrages nach §2 (8) <p>Die Diözesanleitung kann Gäste zur Diözesankonferenz einladen.</p>	<p>§ 13 Die Diözesankonferenz</p> <p>(4) [...]</p> <p>beratende Mitglieder sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- die*der Diözesangeschäftsführer*in- die Diözesanreferent*innen- ein Mitglied der KjG-Bundesleitung- ein Mitglied des BDKJ-Diözesanvorstandes- die Mitglieder von Satzungsausschuss und Wahlausschuss sowie der durch die Diözesankonferenz eingerichteten Sachausschüsse- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der diözesanen Arbeitskreise sowie des diözesanen Schulungsteams- der*die Antragssteller*in eines Antrages nach §2 (8)- die von der Diözesankonferenz in die Mitgliederversammlung des KjG-Verwaltungsausschuss e.V. gewählten Mitglieder <p>Die Diözesanleitung kann Gäste zur Diözesankonferenz einladen.</p>